

Kommentar

Auslaufmodell Erbschaftsteuer



LUTZ MINKNER
Fachbuchautor
und Makler

Viele deutsche immobilien-eigentümer stöhnen über die Höhe der spanischen Erbschaftsteuer, die bei einem Nachlasswert von 800.000 € für Kinder, Ehegatten und Eltern für einen Steuersatz von 34 % einen Freibetrag von nur 15.000 € vorsieht. Das nationale Steuerrecht

räumt aber den autonomen Regionen das Recht ein, die Erbschaftsteuer herabzusetzen, jedoch nicht aufzuheben. Von diesem Recht haben alle autonomen Regionen Gebrauch gemacht und die Erbschaftsteuer auf 1 % (Baiearen) oder sogar 0,1 % (Kanaren) herabgesetzt. Dies soll nach spanischer Lesart allerdings nur dann gelten, wenn Erbe und Erblasser in Spanien steueransässig sind. Der nichtresidente Eigenheimbesitzer (also die meisten Deutschen mit Grundbesitz in Spanien) soll nicht in den Genuss dieses Steuerergeschens kommen. Die spanische Rechtsansicht stellt zweifelsfrei einen Verstoß gegen Europa-Recht (Niederlassungsfreiheit) dar. Deshalb hat die Europäische Kommission Spanien im Mai 2010 abgemahnt und eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof angekündigt. Experten gehen davon aus, dass die hohe spanische Erbschaftsteuer ein „Auslaufmodell“ ist.

Buchtipps: Der immobilien-Ratgeber
Spanien, Lutz Minkner, 3. aktualisierte
Auflage, 59,95 Euro